

## Das Montessori Kinderhaus

Betreuungsvertrag

Stand Februar 2012

Zwischen der

Freien Montessori Schule Main-Kinzig gGmbH, Lagerhausstr. 3, 63589 Linsengericht

und

den Erziehungsberechtigten, welche in eigenem Namen und als gesetzliche Vertreter des Kindes handeln (nachfolgend Vertragspartner genannt):

Das Sorgerecht liegt bei:  beiden Eltern  Mutter  Vater

Daten des Vaters:

Name	Geb.datum
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
Telefon mobil	
Email	
Beruf	

Daten der Mutter:

Name	Geb.datum
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
Telefon mobil	
Email	
Beruf	

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## § 1 Beginn und Inhalt des Betreuungsvertrags

Das Kind

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Religion	

soll ab dem \_\_\_\_\_ (Wunschdatum) in das Montessori Kinderhaus aufgenommen werden.

Das Kind erwirbt mit dieser Anmeldung noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität des Kinderhauses überschreiten, findet ein Auswahlverfahren statt.

Das Kinderhausjahr wird analog zum Schuljahr wie folgt festgelegt: vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.

## § 2 Persönliche Angaben

### Geschwisterkinder:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

.....

.....

.....

### 1. Wie wurden Sie auf unsere Montessori Bildungseinrichtung aufmerksam?

.....

.....

.....

### 2. Bitte beschreiben Sie Ihre Motive für die Anmeldung Ihres Kindes im Montessori Kinderhaus:

.....

.....

.....

.....  
 .....  
 .....  
**3. Was ist Ihnen bei der Erziehung Ihres Kindes wichtig?**

.....  
 .....  
 .....  
 .....

**4. Hat Ihr Kind besondere Prädispositionen und/oder Bedürfnisse?**

- nein
- Sehschwäche, Brille       ja       nein
- Hörschwäche
- Sprachstörung: .....
- Bewegungsstörung: .....
- Allergien: .....
- Schwere Krankheiten: .....
- Entwicklungsrückstand: .....
- sonstiges: .....
- Behandelnder Arzt: .....
- Dürfen dort gegebenenfalls Informationen eingeholt werden?       ja       nein

**5. Wurde für Ihr Kind jemals eine Frühfördermaßnahme empfohlen oder wurde ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren oder ähnliches durchgeführt?**       ja       nein

**Wenn ja, bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.**

**6. Hat Ihr Kind zuvor eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder andere Betreuungseinrichtung besucht?**

- ja, wie lange .....       nein

Name der Einrichtung: .....

Dürfen dort gegebenenfalls Informationen eingeholt werden?  ja  nein

ja, Kontaktdaten der Einrichtung: .....

.....

## 7. Wie stellen Sie sich Ihre Mitarbeit im Kinderhaus vor?

- Teilnahme an Elternabenden / Pädagogischen Abenden
- Herstellung von Lernmaterialien
- Mithilfe an Schulfesten
- Mithilfe bei Projekten. Meine Stärken sind: .....
- Teilnahme an Arbeitssamstagen
- Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften
- Mitglied im Förderverein Freie Montessori Schule Main-Kinzig e.V.
- .....

Ich/wir haben uns mit den pädagogischen Prinzipien Dr. Maria Montessoris auseinander gesetzt und stimme(n) insbesondere dem pädagogischen Konzept des Montessori Kinderhauses sowie dem pädagogischen Konzept der Montessori Schule zu, als deren Vorläufer sich das Kinderhaus versteht.

## § 3 Träger des Kinderhauses

1. Träger der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis ist die Freie Montessori Schule Main-Kinzig gGmbH. Im Falle eines Wechsels der Trägerschaft gilt das Vertragsverhältnis mit dem neuen Träger weiter.
2. Fester Bestandteil dieses Betreuungsvertrages sind die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung und der Organisationsregeln, welche beide den Eltern ausgehändigt worden sind, sowie das pädagogische Konzept des Kinderhauses. Dies wird von den Eltern mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigt und anerkannt.

## § 4 Anmeldegebühr

Nach Abschluss dieses Betreuungsvertrages zahlt der Vertragspartner gemäß der jeweiligen Gebührenordnung eine einmalige Anmeldegebühr. Die Zahlung ist spätestens 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto des Trägers zu leisten. Eine Bearbeitung des Vertrages erfolgt erst nach Gutschrift der Anmeldegebühr. Eine Rückzahlung der Anmeldegebühr erfolgt nicht, gleichgültig, ob das Kinderhaus den Vertrag annimmt oder nicht.

## **§ 5 Freiwillige Bürgschaft**

1. Zur Begründung und Aufrechterhaltung des Betriebs des Kinderhauses und des Schulbetriebs hat der Träger u.a. ein Darlehen bei einer auf die Finanzierung privater bzw. alternativer Schulen spezialisierten, genossenschaftlich organisierten Bank, der GLS-Bank, in Anspruch genommen, zu dessen Besicherung und Erhaltung die Eltern freiwillig Bürgschaften in Höhe eines Betrages von € 3.000,00 erteilen können. Der Träger stellt den Vertragspartnern hierzu nach Abschluss des Schulvertrages entsprechende Bürgschaftsformulare zur Verfügung.
2. Die Bürgschaftserklärung wird an die GLS Bank weitergeleitet. Auskünfte über die Bonität des/der Bürgen, z. B. Schufa- oder Creditreformauskünfte sind nicht erforderlich und werden nicht eingeholt. Die Einzelheiten regelt die Bürgschaftserklärung.
3. Eine Mitgliedschaft im Förderverein Freie Montessori Schule Main-Kinzig e.V ist wünschenswert.

## **§ 7 Betreuungsgebühr, Materialkostenanteil**

1. Aufgrund der besonderen Konzeption hat das Kinderhaus Aufwendungen, die nicht, oder nur teilweise von den staatlichen Stellen finanziert werden. Zur Deckung dieses Mehraufwandes erhebt der Träger eine Betreuungsgebühr sowie einen jährlichen Beitrag für Materialkosten gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung.
2. Die monatliche Betreuungsgebühr und der Materialkostenanteil sind auch während der Ferien und für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Die Erziehungsberechtigten haften für die Zahlung der Betreuungsgebühr gesamtschuldnerisch. Die Zahlung der Betreuungsgebühr ist nur im Lastschriftverfahren möglich und ist zum dritten Werktag des laufenden Monats im Voraus fällig.
3. Im Falle veränderter Kalkulationsgrundlagen kann die Gesellschafterversammlung die Betreuungsgebühr, auch mit Wirkung für das laufende Kinderhausjahr, an die veränderte Situation angemessen anpassen.

## **§ 8 Rücktritt von dem Kinderhausplatz**

1. Ein Rücktritt der Erziehungsberechtigten vom angebotenen Kinderhausplatz vor Beginn des jeweiligen Kinderhausjahres (01.08.) kann gegen Zahlung eines Stornobetrages erfolgen.

2. Der Stornobetrag entspricht bei einer Stornierung bis 3 Monate vor Kinderhausjahresbeginn 2 Monaten Betreuungsgebühr, bei einer Stornierung bis einen Monat vor Kinderhausjahresbeginn 4 Monaten Betreuungsgebühr und bei einer Stornierung weniger als ein Monat vor Kinderhausjahresbeginn 6 Monaten Betreuungsgebühr.

### **§ 9 Kündigung des Kinderhausvertrages**

Eine ordentliche Kündigung des Kinderhausvertrages ist auf der Grundlage der Organisationsregeln zulässig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund – insbesondere aus den in den Organisationsregeln genannten Gründen – bleibt hiervon unberührt.

### **§ 10 Aufsichtspflicht, Beförderung**

1. Die Aufsichtspflicht des Kinderhauses besteht für die Dauer der Betreuung und der Veranstaltungen für die Kinder, die sich auf dem Schul- bzw. Kinderhausgrundstück bzw. dort aufhalten, wo die Veranstaltung stattfindet.
2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf den Weg von und zum Kinderhaus.
3. Die Beförderung zum und vom Kinderhaus wird von den Eltern geleistet.

### **§ 12 Datenschutz**

Die Daten dieses Vertrages werden mit Hilfe einer EDV-Anlage erfasst, gespeichert und verarbeitet. Damit und mit der Ausgabe von Adressen- und Gruppenlisten erklären sich die Eltern einverstanden.

### **§ 13 Unfallversicherung, Haftpflicht**

1. Die Kinder des Kinderhauses sowie die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarschule der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis sind über die Unfallkasse Hessen gegen Unfälle im Kinderhaus, in der Schule und auf dem Schulweg versichert.
2. Eine Haftpflichtversicherung über den Träger besteht nicht. Es wird den Eltern dringend empfohlen, ihr Kind in eine private Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

## § 14 Gemeinschaftsleistung

Pro Kinderhausjahr ist von den Eltern gemäß der jeweiligen Gebührenordnung ein bestimmter Anteil an Gemeinschaftsleistung zu erbringen.

## § 15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine eventuelle Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
2. Wird eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so wird die durch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine gültige, die dem Sinn der unwirksamen Vertragsbestimmung möglichst entspricht.

## § 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Trägers.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift der Mutter

-----  
Unterschrift des Vaters

Der Träger bestätigt den positiven Ausgang des Aufnahmeverfahrens und sichert einen Kinderhausplatz zu:

-----  
Datum

-----  
Unterschrift des Trägers